Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat IV — Amt 40	Datum 04.08.2005 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0220/05**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	09.08.2005 01.09.2005	nicht öffentlich öffentlich

Information zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Schwerpunkt: "Die Vergabe einer Baukonzession für den geplanten Stadionneubau und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt"

In den vergangenen Wochen sind verschiedene Presseberichte zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes veröffentlicht worden. Auch vom OB wurden Aktivitäten zur Erarbeitung der Stellungnahme zum Prüfbericht eingeleitet. Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung unter Leitung des Bg IV wurde mit der Erarbeitung der Stellungnahme zum Prüfbericht beauftragt. Weiterhin hat der Oberbürgermeister zu den Vorwürfen des Landesrechnungshofes in einer Pressekonferenz am 29.07.2005 Stellung genommen.
Hierbei konzentrierte sich der Oberbürgermeister schwerpunktmäßig auf die Kritikpunkte des Landesrechnungshofes:

- Stadionbau als öffentliche Aufgabe
- Rechtswidrigkeit
- Notifizierung

Die Kritik des Landesrechnungshofes, der Stadionbau sei keine <u>öffentliche Aufgabe</u>, wurde konsequent zurückgewiesen.
Auf den Vorwurf des Landesrechnungshofes, der Stadionneubau sei keine öffentliche Aufgabe, weil das Stadion künftig privat betrieben würde, entgegnet der OB, dass der Stadionneubau schon allein deshalb eine öffentliche Aufgabe sei, weil die Gemeinden laut Gemeindeordnung die für ihre Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen – dazu gehören u. a. Sportstadien – bereitstellen müssen (vgl. Anlage 1).

Auch das Landesverwaltungsamt kommt in der Erklärung in Sachen Stadion Magdeburg zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 06.07.2005 zu der Auffassung, dass der Landesrechnungshof das Verständnis für die kommunale Selbstverwaltung vermissen lässt. Gemäß § 2 Abs. 1 GO LSA stellen die Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit. Es stellt ein elementares Recht der kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen ihrer Organisationshoheit dar, darüber zu entscheiden, welche freiwillige Aufgabe sie in Angriff nehmen will (vgl. Anlage 2).
Dem Vorwurf der <u>Rechtswidrigkeit</u> wegen der unausgeglichenen Haushaltslage hat der Oberbürgermeister umfangreich in der Presseerklärung widersprochen und auf das strikte Haushaltskonsolidierungsprogramm der Stadt verwiesen (vgl. Anlage 1).

Die garantiemäßige Beitrittsverpflichtung der Stadt war Gegenstand eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahrens und entspricht eindeutig dem geringsten öffentlichen Kosten-Lösungs-Maßstab („Least-Cost“-Prinzip) (vgl. Anlage 3, S. 26 ff).

Die Stadt hatte ein Gutachten zur Entbehrlichkeit der Notifizierung erarbeiten lassen und dieses am 13.12.2004 an das Landesverwaltungsamt übergeben. Diesbezüglich wurde von Anbeginn die Erarbeitung des Vertragswerkes zur Vergabe einer Baukonzession transparent gestaltet. Erst nach Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt am 09.03.2005 und der Anerkennung des Gutachtens (vgl. Anlage 4) erfolgte die Unterzeichnung des Beitritts in den Darlehensvertrag der Stadion Magdeburg GmbH & Co.KG und der HSH Nordbank am 04.05.2005.
Auch die HSH Nordbank hat das Gutachten als ausreichend bewertet (vgl. Anlage 8).

Wie aus der Erklärung des Landesverwaltungsamtes (vgl. Anlage 2, S. 3) hervorgeht und der Stadt erst jetzt bekannt wurde, gab es vor dem Genehmigungsbescheid bereits am 21.12.2004 und am 24.01.2005 Abstimmungen zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Landesverwaltungsamt zur beihilferechtlichen Unbedenklichkeit. Im Ergebnis der Prüfung kam das Wirtschaftsministerium insgesamt zu der Auffassung: „... dass die Maßnahme mit den materiellrechtlichen Grundsätzen des gemeinsamen Marktes in Übereinstimmung steht“ (vgl. Anlage 5).

Zwischenzeitlich liegt der Statusbericht vom 26.07.2005 zum Gutachten vor (vgl. Anlage 3), der erneut die Beihilfeunbedenklichkeit zum Ausdruck bringt. In einem Brief des Wirtschaftsministers, Hr. Dr. Horst Rehberger, vom 27.07.2005 an den Oberbürgermeister betrachtet der Herr Minister die Rechtsauffassung der Stadt zur Beihilfefreiheit als nachvollziehbar (vgl. Anlage 6).

Auch die Mitteldeutsche Zeitung veröffentlicht dazu die entsprechenden Aussagen des Ministeriumssprechers, Hr. Rainer Lange: „Die Auffassung der Stadt sei nachvollziehbar. Der Minister teile die Befürchtungen nicht mehr“ (vgl. Anlage 7).

Dr. Koch

<u>Scananlagen:</u>

1 Presseerklärung „OB Dr. Trümper zu Vorwürfen des Landesrechnungshofes“
2 Presseerklärung Landesverwaltungsamt vom 13.07.2005
3 Statusbericht
4 Genehmigungsvermerke des Landesverwaltungsamtes zur Vergabe einer Baukonzession
5 Schriftverkehr des Landesverwaltungsamtes und des Wirtschaftsministeriums zur beihilferechtlichen Notifizierung
6 Brief des Wirtschaftsministers Hr. Dr. Rehberger vom 27.07.2005 an den OB
7 Presseveröffentlichung der Mitteldeutschen Zeitung vom 30.07.2005
8 Auszug aus Darlehensvertrag, Auszahlungsvoraussetzung, Auflagen